

Stadtverordnetenversammlung der Stadt Groß-Bieberau
Haupt- und Finanzausschuss

Einladung

zur öffentlichen Sitzung am **Dienstag, 10.02.2015 um 20:00 Uhr**,
im Bürgerzentrum, Altentagesstätte, Marktstraße 39, 64401 Groß-Bieberau

Groß-Bieberau, 02.02.2015

An die
Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses,
Herrn Martin Engelhardt, beratendes Mitglied StVV
Herrn Erich Glott, StVVorsteher
Herrn Bürgermeister E. Buchwald
Mitglieder des Magistrates

Nachrichtlich:

Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung,
Herrn Kreisbeigeordneter Christel Fleischmann

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich lade Sie zur öffentlichen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 10.02.2015 um **20:00 Uhr** im Bürgerzentrum, Altentagesstätte in Groß-Bieberau ein.

Tagesordnung:

1. Neufassung Feuerwehrsatzung Groß-Bieberau (aus StVV vom 13.10.2014)
2. Bewegungsraum „Am Haslochberg“ – Finanzierungsvereinbarung mit dem Kreis
3. Poolvertrag Windkraftenergie

Hinweis: Der Tagesordnungspunkt 3 wird möglicherweise in nichtöffentlicher Sitzung (§ 52 HGO) beraten.

Mit freundlichen Grüßen



Jörg Bernius, Vorsitzender

Verwaltungsvereinbarung

8. Die Unterhaltungs- bzw. Betriebskosten werden in den ersten fünf Jahren nach Fertigstellung gemäß der Aufteilung unter Ziffer 4 getragen. Danach erfolgt eine Überprüfung anhand der tatsächlichen Nutzung der Vertragsparteien.
9. Die Beschlusslage des Kreistages zur unentgeltlichen Nutzung kreiseigener Sportstätten durch die Vereine gilt auch für das unter Ziffer 1 genannte Bauvorhaben.
10. Die Vereinbarung tritt mit dem Tag der Unterzeichnung in Kraft.

Darmstadt, den

Kreisausschuss des
Landkreises Darmstadt-Dieburg

Magistrat der
Stadt Groß-Bieberau

.....
Landrat Klaus Peter Schellhaas

.....
Bürgermeister Edgar Buchwald

.....
Kreisbeigeordneter Christel Fleischmann

.....
Stadtrat / Stadträtin

zwischen

dem **Landkreis Darmstadt-Dieburg**
vertreten durch den Kreisausschuss, Jägertorstraße 207, 64289 Darmstadt
_____ nachstehend **Landkreis** genannt

und

der **Stadt Groß-Bieberau**
vertreten durch den Magistrat
_____ nachstehend **Stadt** genannt.

1. Die Parteien vereinbaren den gemeinsamen Bau eines Bewegungsraumes auf dem Gelände der Stadt Groß-Bieberau, Flur 1, Nr. 327/1 tlw.
2. Grundlage dieser Vereinbarung sind die Beschlüsse des Kreistages Darmstadt-Dieburg vom, und der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Groß-Bieberau vom 15.12.2014 (TOP 2 - Haushalt 2015) und 19.01.2015 (TOP 3) i. V. mit H+F-Ausschuss vom 10.02.2015
3. Die Gesamtbaukosten der Maßnahme betragen laut Kostenschätzung
max. 1.000.000,00 EUR
4. Die Parteien vereinbaren einen Kostensplitt.
Anteil Stadt max. 500.000,00 EUR (1/2)
Anteil Landkreis Darmstadt-Dieburg max. 500.000,00 EUR (1/2)
5. Eventuelle Kostenänderungen sind frühzeitig mitzuteilen und einvernehmlich entsprechend dem Kostensplitt nach Ziffer 4 zu vereinbaren. Der Kostensplitt ist entsprechend fortzuschreiben. Eine Verpflichtung zur Kostentragung setzt eine vorherige schriftliche Zustimmung der Verpflichteten voraus.
6. Als Bauherr der gemeinsamen Maßnahme wird einvernehmlich die Stadt bestimmt. Ein Ansprechpartner wird benannt.
7. Die Parteien verpflichten sich zu regelmäßiger Detailabstimmung und vertrauensvoller Zusammenarbeit. Für wirtschaftliche Schäden, die durch fehlende Information des Vertragspartners entstehen, ist der Verursacher einstandspflichtig.

Kreisbeigeordneter

Kreishaus Darmstadt
Jägerstrasse 207
Telefon: (06151) 881-1500
Durchwahl: (06151) 881-1500
PC-Fax: (06151) 881-3500
E-Mail: c.fleischmann@ladadi.de
Telefonzentrale: (06151) 881-0
Telefax, zentral: (06151) 881-10 95
Internet: <http://www.ladadi.de/>

Der Kreisausschuss des Landkreises Darmstadt-Dieburg
64276 Darmstadt

Magistrat der Stadt Groß-Bieberau
Herr Bürgermeister Buchwald
Marktstraße 28-30
64401 Groß-Bieberau

Handwritten signature

Ihr Zeichen/Schreiben vom Unser Zeichen Sachbearbeiter/-in

Datum
14.11.2014

Bau eines Bewegungsraumes an der Haslochbergerschule

Sehr geehrter Herr Buchwald,

wie bereits persönlich besprochen und auch in der Bauausschusssitzung der Stadt Groß-Bieberau am 14.11.2014 dargestellt, ist es dem Landkreis Darmstadt-Dieburg derzeit aus Kapazitätsgründen nicht möglich, den Bau des an der Haslochbergerschule benötigten Bewegungsraumes kurzfristig zu realisieren.

Wir begrüßen daher Ihren Vorschlag, die Planung und den Bau durch den Magistrat der Stadt Groß-Bieberau durchzuführen.

Ausweislich der Prioritätenliste zum Schulbau- und Schulsanierungsprogramm des Landkreises Darmstadt-Dieburg stehen, vorbehaltlich der Genehmigung des Wirtschaftsplanes durch den Kreistag Darmstadt-Dieburg und das Regierungspräsidium Darmstadt im Jahr 2017 500.000,00 EUR für den Bau des Bewegungsraumes zur Verfügung.

In der Anlage erhalten Sie einen Entwurf einer Verwaltungsvereinbarung, wie sie bereits zwischen verschiedenen Städten und Gemeinden und dem Landkreis geschlossen wurde.

Gerne können wir weitere Details in einem persönlichen Gespräch klären.

Mit freundlichen Grüßen

Handwritten signature

Christel Fleischmann
Kreisbeigeordneter

Postanschrift: Dienstgebäude/Hausadresse:
Der Kreisausschuss des Landkreises Darmstadt-Dieburg
Jägerstrasse 207
Darmstadt-Kranichstein
64276 Darmstadt

Stadt- u. Kreisbank Darmstadt
BLZ 508 501 500 549 096
BIC HELADEF3333
IBAN DE47 50850150 0000549096
Sparkasse Dieburg
BLZ 508 526 511 33 200 114
BIC HELADEF3333
IBAN DE21 50852651 0033200114
Landesbank Hessen-Thüringen
BLZ 500 500 000 5093 403 003
BIC HELADEF3333
IBAN DE36 50050000 5093403003
Postbank Frankfurt/Main
BLZ 500 100 600 115 44-609
BIC PBNKDE33
IBAN DE50 50010060 0011544609

Uhr-Gln: DE 111 608 603

Kreisbeigeordneter

Kreishaus Darmstadt
Jägerstrasse 207
Telefon: (06151) 881-1500
Durchwahl: (06151) 881-1500
PC-Fax: (06151) 881-3500
E-Mail: c.fleischmann@ladadi.de
Telefonzentrale: (06151) 881-0
Telefax, zentral: (06151) 881-10 95
Internet: <http://www.ladadi.de/>

Der Kreisausschuss des Landkreises Darmstadt-Dieburg
64276 Darmstadt

Magistrat der Stadt
Groß-Bieberau
Herr Bürgermeister Buchwald
Marktstraße 28-30
64401 Groß-Bieberau

Ihr Zeichen/Schreiben vom Unser Zeichen Sachbearbeiter/-in

Datum
17.12.2014

Ihre Anfrage bezüglich der Errichtung von Sporthallen in Kooperation mit Städten und Kommunen des Landkreises

Sehr geehrter Herr Buchwald,

gerne kann ich Ihnen eine Aufstellung der seit Beginn des Schulbau- und Schulsanierungsprogramms des Landkreises Darmstadt-Dieburg im Jahr 2008 gemeinsam mit Kommunen durchgeführten Baumaßnahmen übermitteln:

- 1) Eppertshausen, Neubau der Mehrzweckhalle (Bauherr: Gemeinde)
Quotelung: 2/3 Gemeinde, 1/3 Landkreis
- 2) Ober-Ramstadt, Außensportanlage (Bauherr: Stadt)
Quotelung: 2/3 Stadt, 1/3 Landkreis
- 3) Münster, Gersprenzshalle (Bauherr: Landkreis)
Quotelung: 1/3 Gemeinde, 2/3 Landkreis
- 4) Babenhausen, Markwaldhalle (Bauherr: Stadt)
Quotelung: 2/3 Stadt, 1/3 Landkreis
- 5) Dieburg, Zweifelhalle (Bauherr: Landkreis)
2/3 Stadt, 1/3 Landkreis
- 6) Reinheim, Dreifeidhalle (Bauherr: Landkreis)
1/2 Stadt, 1/2 Landkreis
- 7) Weiterstadt, Dreifeidhalle (Bauherr: Stadt)
2/3 Stadt, 1/3 Landkreis
- 8) Pfungstadt, Dreifeidhalle (Bauherr: Landkreis)
Keine Kostenbeteiligung der Stadt
- 9) Seeheim-Jugenheim, Dreifeidhalle (Bauherr: Landkreis)
Kostenbeteiligung Gemeinde an zusätzlichem Bewegungsraum 695.000,00 EUR

Die Kostenaufteilung erfolgte bei den o.g. Bauvorhaben im Wesentlichen nach dem Verhältnis der Nutzung Schule/Gemeinde.

Gerne betone ich noch einmal die gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Kommunen und Landkreis.

Für weitere Rückfragen steht der Unterzeichner gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Handwritten signature

Kreisbeigeordneter



Unterlagen zur Parlamentarischen Beratung

Windpark Ueberau / Groß-Bieberau

- » Planungs- / Entwicklungsstand
- » Pool-Nutzungsvertrag
- » Letter of Intent (LOI)
„Absichtserklärung“ - Bürgerbeteiligung

Regionale Energieversorgung aus Windenergie in der Kommune Groß-Bieberau



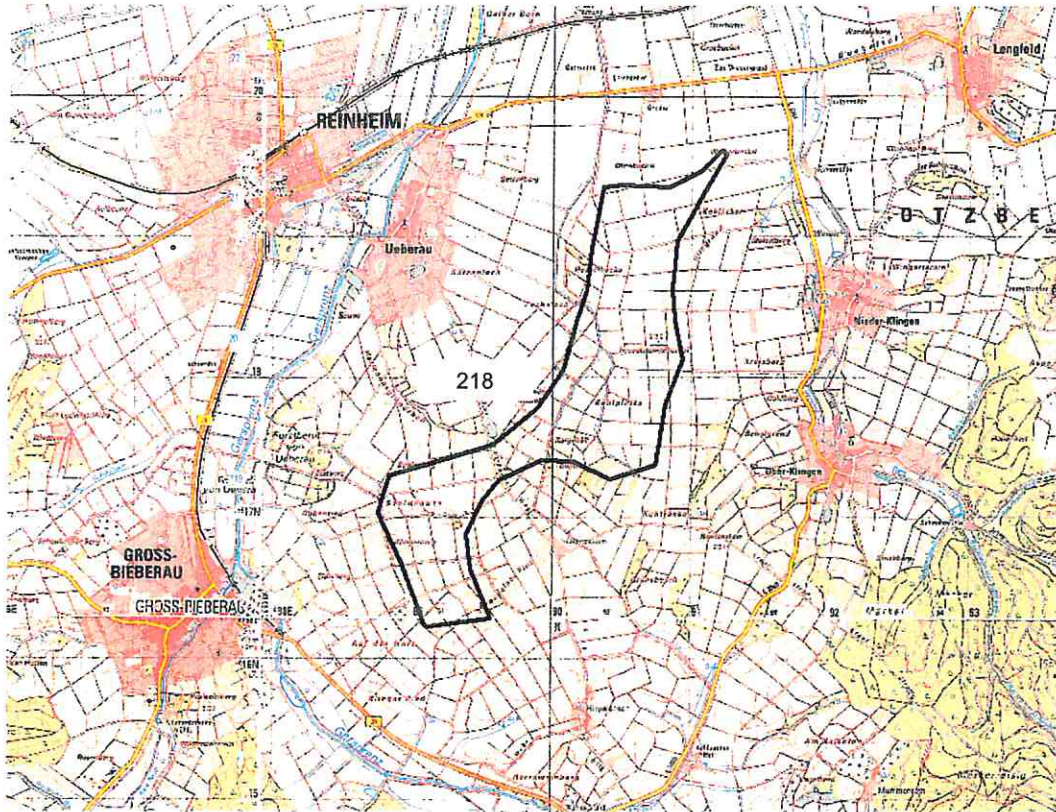
Groß-Bieberau,
11.8.2014

Aktuelle planungsrechtliche Situation in Südhessen



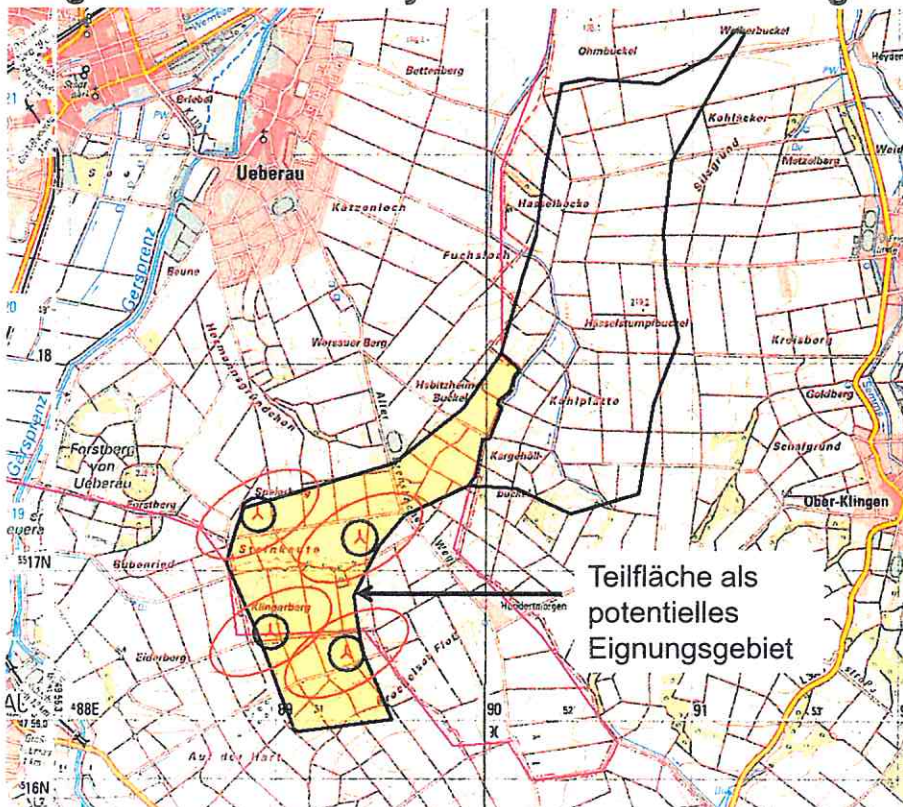
- Aus dem aktuellen Regionalplan wurden die Vorranggebiete für Windenergienutzung komplett herausgenommen.
 - Es wurde ein sachlicher Teilplan „Windenergienutzung“ erarbeitet
 - Offenlage zum 1. Entwurf des neuen Regionalplanes beendet (über 30.000 Stellungnahmen sind eingegangen!)
 - Verabschiedung des neuen Regionalplanes wird in 2016 erwartet
- **In dieser Übergangszeit ist alleinige planungsrechtliche Grundlage die Privilegierung nach § 35 Baugesetzbuch, sofern keine öffentlich Belange entgegen sprechen**

Potentielle Flächen in Groß-Bieberau und Reinheim



3 |

Mögliches Standortlayout mit vier Windenergieanlagen



Mögliche Windenergieanlagen:
 Nabenhöhe 144 m
 Rotordurchmesser 131 m
 Leistung ca. 3 MW

Avifaunistische Vorprüfung
 gemeinsam mit der Stadt
 Reinheim und Ornithologe Dr.
 Kreuziger durchgeführt.

Ergebnis ist, dass der
 südwestliche Teilbereich
 konfliktärmer als der übrige
 Bereich ist.
 Jedoch erhebliches
 Konfliktpotential vorhanden,
 welches weitere
 Detailuntersuchungen
 erforderlich macht.

4 |

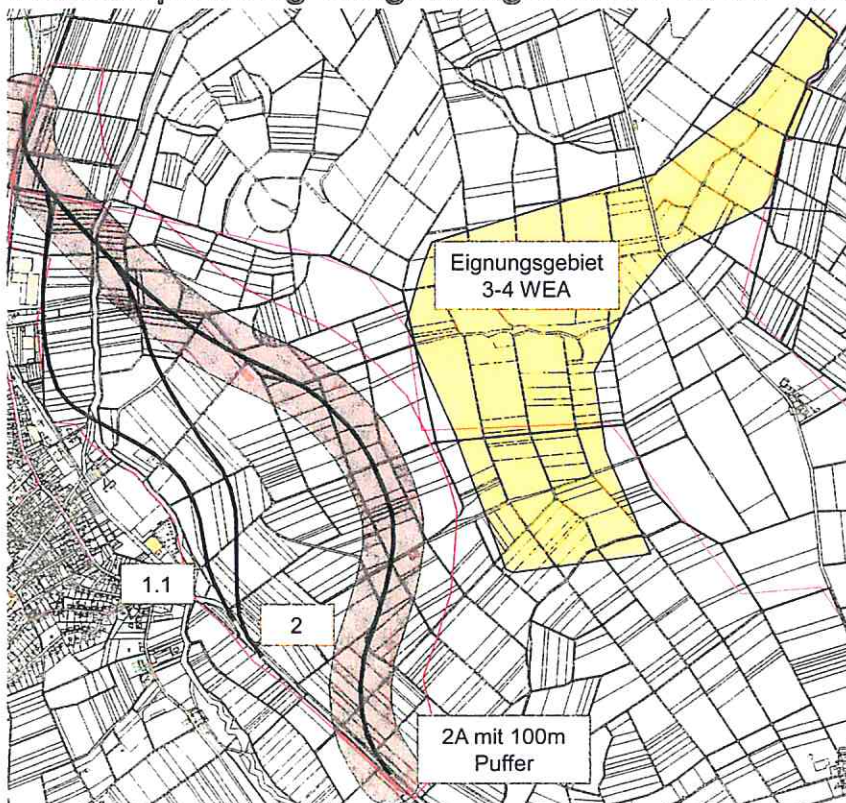
Standorteigenschaften des Eignungsgebiets



Übersicht	
Landkreis	Darmstadt-Dieburg
Gemarkung	Ueberau / Groß-Bieberau
Flächeneigentümer	Privateigentümer
Fläche in ha	86
Höhenlage (m ü. NN)	200 - 230
Windgeschwindigkeit in 140m (m/s)	5,75 – 6,0
Abstände zu Siedlungsgebieten (m)	> 1.000
Abstand zu Einzelgehöft (m)	ca. 600 m zu Splittersiedlung Hundertmorgen
Anlagenanzahl (möglich)	ca. 4 - 5
Erreichbarkeit	B38 und landwirtschaftliche Wege
Derzeitige Nutzung	Landwirtschaft
Regionalplan Südhessen 2010	Vorranggebiet Landwirtschaft Vorbehaltsgebiet Besondere Klimafunktion Vorbehaltsgebiet Grundwasserschutz
Teilregionalplan Erneuerbare	Teilfläche des Vorranggebiets 218
Erlauben	Abwägung nach 1. Offenlage
RPS 2010	

5 |

Trassenplanung Umgehungsstraße Groß-Bieberau



- Abstand Trasse 2A zu **Eignungsgebiet** beträgt **300 m**
- Geforderter Abstand gemäß Ausschlusskriterien RP-Darmstadt:
 - Bundesfernstraße (vierspurig) 150 m
 - Bundesstraße (zweispurig) 100 m
- ➔ **Trassenplanung und Windenergienutzung stehen in keinem Konflikt!**

6 |

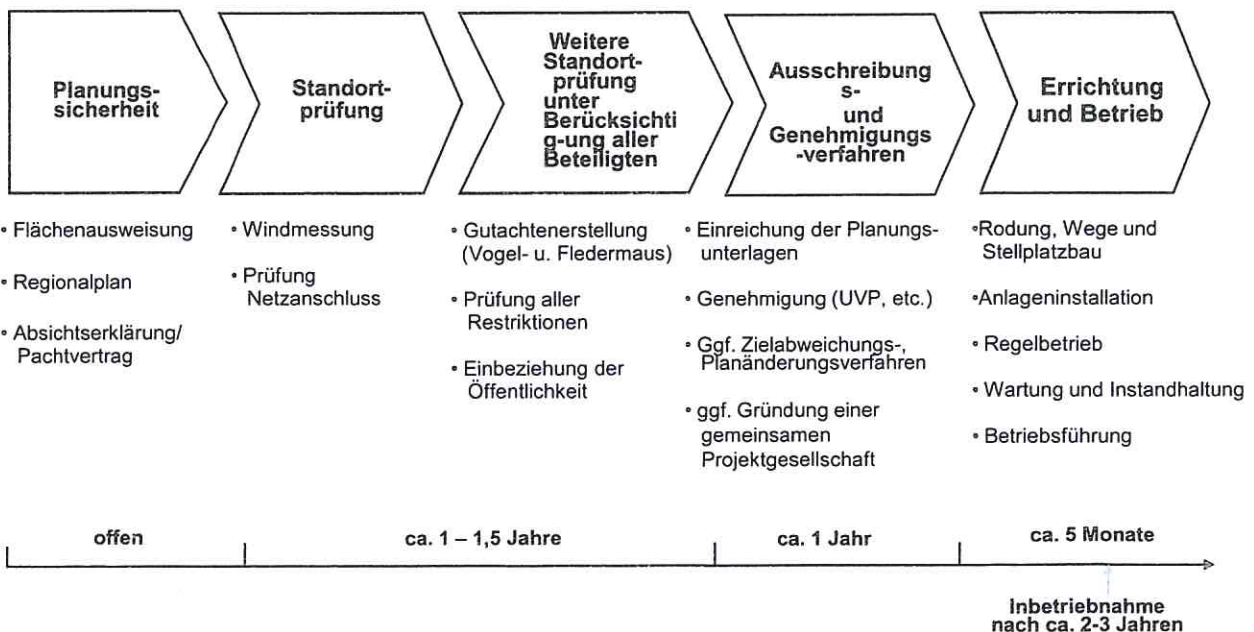
Derzeitige Projektaktivitäten



- Erste Ansprache der Grundstückseigentümer durch einen Projektentwickler
- Aktuell zwei private Entwickler (WWU und juwi) und HSE in Verhandlungen mit Grundstückseigentümern
- Zeitnahe Entscheidung im August 2014 erwartet
- Diskussion über Pachtpoolmodell zwecks größtmöglicher Partizipation aller beteiligten Grundeigentümer

7 |

Schematischer Ablauf der Projektentwicklung und –realisierung



8 |

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

HSE Regenerativ GmbH
Frankfurter Straße 110
64293 Darmstadt
www.hse.ag